



Justizvollzugsanstalt Schwerte

Informationen

über die Laufbahn

des Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten
des Landes Nordrhein Westfalen

1. Welche Stellung und Aufgaben hat eine/einer Beamtin/Beamter im Werkdienst?

Die Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein Westfalen unterhalten eigene Betriebe, die einerseits die technische Unterhaltung der Einrichtungen sicherstellen (z. B. Schlosserei, Elektrobetrieb, Malerbetrieb, Schreinerei), darüber hinaus aber auch Produkte zur kommerziellen Verwendung fertigen (z. B. Druckerei, Bäckerei). Außerdem lassen private Unternehmen Teile ihres Produktbereiches durch Gefangene in Justizvollzugsanstalten fertigen.

Die Beamten/innen des Werkdienstes leiten die Betriebe in technischer Hinsicht und haben neben ihrer aktiven Mitarbeit die Aufgabe, die Gefangenen an den entsprechenden Maschinen und Geräten anzuleiten und zu beaufsichtigen.

Neben der Überwachung und Wartung der technischen Anlagen obliegt dem Werkdienst die Abwicklung eingehender Arbeitsaufträge, die rechtzeitige Zuteilung von Arbeit, Rohstoffen und Arbeitsgeräten an die Gefangenen und die Abnahme der von den Gefangenen geleisteten Arbeit. Er verwaltet die Rohstoffe und Fertigwaren und wirkt bei der Beschaffung von Maschinen, Werkzeugen und Rohstoffen mit. Er belehrt die Gefangenen über die Vorschriften des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften.

Im Zuge der gesetzlich festgelegten Resozialisierung der Inhaftierten fördert der Werkdienst die handwerkliche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen.

Die Erfüllung dieser Aufgaben verlangt von der Bewerberin/dem Bewerber fachliche Fähigkeiten, Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und insbesondere Verständnis beim Umgang mit inhaftierten Personen, da der moderne Strafvollzug nicht mehr den Gedanken an Rache und Bestrafung, sondern vielmehr die Behandlung und die Wiedereingliederung des Verurteilten in die Gesellschaft in den Vordergrund rückt.

2. Wie sehen Ausbildung und Gestaltung der Laufbahn aus?

Die Laufbahn des Werkdienstes gehört entsprechend der Laufbahnverordnung (LVO) NW zur Laufbahngruppe 1 (2. Einstiegsamt, früher: mittlerer Dienst).

Die Ausbildung beginnt in der Regel zum 01. Juli eines jeden Jahres als Beamtin/Beamter auf Widerruf bzw. Anwärter/in.

In der zweijährigen Ausbildung (Vorbereitungsdienst), während die Beamtin/der Beamte die Dienstbezeichnung "Oberwerkmeisteranwärter/in" führt und die mit dem Ablegen der Laufbahnprüfung abschließt, werden dem Bediensteten Kenntnisse der Rechts-, Dienst- und Verwaltungsvorschriften des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften über das Gefangenearbeitswesen vermittelt. Darüber hinaus wird die Beamtin/de Beamten in „Sicherheitstechniken zur Gefahrenabwehr" sowie „Waffenkunde" unterrichtet.

Die Ausbildung umfasst eine praktische Einführung sowie 3 praktische Ausbildungsabschnitte in der Justizvollzugsanstalt, die die Beamtin/den Beamten eingestellt hat, und 3 theoretische Ausbildungsabschnitte, welche bei der Justizvollzugsschule des Landes Nordrhein-Westfalen in Wuppertal durchgeführt werden und jeweils 3 Monate dauern.

An die bestandene Laufbahnprüfung in der Justizvollzugsschule in Wuppertal schließt sich eine Probezeit an, während der sich die Oberwerkmeisterin/der Oberwerkmeister im Status einer Beamtin auf Probe/eines Beamten auf Probe befindet. Die Probezeit dauert in der Regel drei Jahre.

Hat die Beamtin/der Beamte die Probezeit erfolgreich absolviert, erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Nach weiterer Bewährung kann je nach Eignung, Befähigung und Leistung je nach Stellensituation eine Beförderung zur Hauptwerkmeister bzw. zum Hauptwerkmeister und zur Betriebsinspektorin oder zum Betriebsinspektor erfolgen.

2. Welche Einstellungsvoraussetzungen muss ein Bewerber mitbringen?

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des Werkdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein Westfalen (APOWd).

Danach muss die Bewerberin/der Bewerber

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Beamten erfüllen,
2. zum Zeitpunkt der Einstellung das 20. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 37 Jahre alt sein,

3. mindestens

a) eine Realschule mit Erfolg besucht haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen

oder

b) eine Hauptschule mit Erfolg besucht haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen sowie

aa) eine förderliche abgeschlossene Berufsausbildung,

bb) eine abgeschlossene Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen
Ausbildungsverhältnis nachweisen können

4. die für den Werkdienst erforderliche gesundheitliche Eignung, insbesondere die erforderliche körperliche Tauglichkeit, durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes nachweisen, das nicht früher als drei Monate vor dem Zeitpunkt erteilt worden ist, zu dem es vorgelegt wird,

5. die besondere geistige und charakterliche Eignung für den Werkdienst, die in einem besonderen Auswahlverfahren festgestellt wird, nachweisen und

6. die **Meisterprüfung** vorzugsweise in der Fachrichtung Installation und Heizungsbau bestanden haben.

4. Welche Unterlagen gehören zu einer Bewerbung?

Der Bewerbung an

Die Leiterin der
Justizvollzugsanstalt Schwerte
Gillstr. 1, 58239 Schwerte

sind beizufügen:

- Anschreiben
- eigenhändig geschriebener Lebenslauf
- Fragebogen zum Lebenslauf
- Lichtbild (Passbild) mit Unterschrift und Aufnahmejahr
- letzte Schulzeugnis
- Berufsschulzeugnis sowie Lehrzeugnis
- Meisterbrief
- Zeugnisse über die bisherige berufliche Tätigkeit seit der Schulentlassung

- Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde
- Erklärung über Straftaten und Schulden (s. Anlage)
- Erklärung über frühere Auswahlverfahren (s. Anlage)
- Einverständnis zur Akteneinsicht
- Deutsches Sportabzeichen (nicht älter als ein Jahr)
- ggf. Wehr-/ Ersatzdienstbescheinigung
- ggf. Zulassungs-, Wiedereingliederungsschein

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen ausschließlich als Ablichtung ein. Nicht mehr benötigte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

5. Wie sind die Verdienstmöglichkeiten.

... während der Ausbildung?

Oberwerkmeisteranwärter

Ledig	2.200 Euro
Verheiratet	2.340 Euro
Verheiratet, 1 Kind	2.470 Euro

bei mehr als 1 Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 130,87 Euro , für das dritte zu berücksichtigende Kind 811,95 € und für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 774,02 Euro.

In den Anwärterbezügen ist ein Sonderzuschlag von rd. 909 Euro enthalten, der zurückzuzahlen ist, wenn die Anwärterin/der Anwärter aus einem von ihr/ihm zu vertretenden Grund aus dem Vorbereitungsdienst ausscheidet. Der Sonderzuschlag wird nur gewährt, wenn die Anwärterin/der Anwärter sich verpflichtet, nach Ablegung der Laufbahnprüfung mindestens fünf Jahre im Dienst zu verbleiben.

Während der Ausbildungslehrgänge an der Justizvollzugsschule NRW werden die Anwärter/-innen an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung beteiligt. Das Entgelt beträgt monatlich pauschal 115,00 Euro für Ledige und 70,00 Euro für Verheiratete.

...nach Bestehen der Laufbahnprüfung?

Von der Ernennung zur Oberwerkmeisterin/zum Oberwerkmeister (OWM, BesGr. A 7) an erhält die Beamtin/der Beamte Bezüge nach dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG) NRW.

Diese setzen sich zusammen aus dem

- Grundgehalt (abhängig von der Besoldungsgruppe und der Erfahrungsstufe),
- einem Familienzuschlag (abhängig vom Familienstand),
- der „Zulage für Bedienstete bei Justizvollzugsanstalten" sowie
- der „allgemeinen Stellenzulage und der Meisterzulage

Der genaue Betrag kann auf Nachfrage und einzelfallbezogen berechnet und mitgeteilt werden.

Weitere Informationen zur Beamtenbesoldung finden Sie im Internet unter www.lbv.nrw.de

6. Was ist sonst noch wichtig?

Den Beamten/innen werden im Krankheitsfall Beihilfen gewährt, deren Höhe sich nach dem Familienstand richtet. Sie/Er unterliegt **nicht** der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht und zahlt somit **keine** Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Ihr/Ihm steht die Möglichkeit einer freiwilligen Krankenversicherung offen, der zu versichernde Satz bemisst sich nach dem Familienstand.

Nähere Informationen hierzu sind bei jeder Versicherung zu erfragen.

Die Beamtin/Der Beamte erhält 30 Arbeitstage Erholungsurlaub.

Bedienstete des Strafvollzuges dürfen für ihren eigenen Bedarf in einem festgelegten Umfang die Arbeit von Gefangenen gegen ein vergünstigtes Entgelt in Anspruch nehmen und Erzeugnisse der landeseigenen Betriebe zu gesondert festgesetzten Preisen beziehen.

Beamte unterliegen der besonderen Fürsorgepflicht ihres Dienstherrn, die in besonderem Maße in der Gewährung einer Unterstützung in Notfällen, in der Unfallfürsorge nach Dienstunfällen sowie in der Gewährung von Altersruhegeld im Ruhestand deutlich wird.